



Duales Studium

Beim Landkreis Wittenberg sind zum Beginn des Wintersemesters 2022/2023 ab dem 01.08.2022 zwei Plätze für ein

duales Studium zum Bachelor of Arts (B. A.) Schwerpunkt „Öffentliche Verwaltung“

zu besetzen. Es handelt sich um ein abwechslungsreiches Studium, welches in Kooperation mit der Hochschule Harz im dualen System durchgeführt wird und eine Dauer von 3,5 Jahren (7 Semestern) umfasst.

Bei erfolgreichem Abschluss erwerben Sie den akademischen Grad Bachelor of Arts. Gleichzeitig erlangen Sie die Laufbahnbefähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst (Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt).

So funktioniert es:

In der praxisorientierten Studienzeit lernen Sie verschiedene Fachdienste der Kreisverwaltung Wittenberg im Rahmen eines Ausbildungsplanes kennen. Weiterhin wird bei einer Landesbehörde ein Pflichtpraktikum durchgeführt. Die theoretische Studienzeit wird an der Hochschule Harz in Halberstadt absolviert.

Diese Voraussetzungen erfüllen Sie:

- Sie verfügen über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 27 Absatz 2 HSG LSA (allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife oder eine vom Ministerium anerkannte vergleichbare andere Vorbildung) mit einer Durchschnittsnote von mindestens 2,8 oder erwerben diese vor dem 15.07.2022
- und**
- da das erfolgreich abgeschlossene Studium eine Verbeamtung zum Ziel hat, dürfen Sie nach § 8a LBG LSA bei der Einstellung in ein Beamtenverhältnis auf Probe – also frühestens ein halbes Jahr nach dem erworbenen akademischen Grad Bachelor of Arts – das Lebensjahr, das 22 Jahre vor dem für die jeweilige Laufbahn gesetzlich festgelegten Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze liegt, noch nicht vollendet haben
- und**
- Ihre Bereitschaft zur Verbeamtung liegt vor.

Darüber hinaus erwarten wir:

- Persönlichkeits- und Sozialkompetenz - insbesondere die Bereitschaft, bürgerorientiert zu arbeiten und die Werte des Landkreises Wittenberg nach außen zu vertreten
- ausgeprägtes Interesse an der Anwendung von Rechtsvorschriften
- hohe Lern- und Leistungsbereitschaft sowie persönliches Engagement
- gute Allgemeinbildung - insbesondere gute Deutsch- und Mathematikkenntnisse
- gute Umgangsformen, Teamfähigkeit und Flexibilität

Wir bieten Ihnen:

- attraktive Vergütung in Anlehnung an den TVAöD-BBiG
- Übernahme der Studiengebühren / Semesterbeiträge
- jährlicher Lernmittelzuschuss
- gleitende Arbeitszeit während des praktischen Studienteils
- vielseitige und anspruchsvolle Aufgabenbereiche mit Entwicklungsmöglichkeiten und
- in Abhängigkeit von der gezeigten Leistung eine hohe Chance auf eine dauerhafte Beschäftigung mit dem Ziel einer Verbeamtung auf Lebenszeit

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren für die Besetzung der Studienplätze erfolgt in gestaffelter Form. Die Vorauswahl erfolgt auf der Grundlage des eingereichten Schulzeugnisses.

- Bei Bewerbern, die die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife besitzen, bildet das Zeugnis über die beworbene Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 27 Absatz 2 HSG LSA Grundlage für die Vorauswahl. Hierbei muss eine Durchschnittsnote von mindestens 2,8 vorliegen.
- Bei Bewerbern, die das Abitur/Fachabitur anstreben, bilden einheitlich die Kurshalbjahre 1 und 2 der Qualifikationsphase des Gymnasiums (Jahreszeugnis der 11. Klasse) Grundlage für die Vorauswahl. Hierbei muss in den beiden Fächern Deutsch und Mathematik ein Notendurchschnitt von mindestens 3,0 bzw. ein Durchschnitt der Oberstufen-Punkte von mindestens 8,0 vorliegen.
- Bei Bewerbern, die die Fachhochschulreife anstreben, bildet einheitlich das Jahreszeugnis der 11. Klasse der Fachoberschule Grundlage für die Vorauswahl. Hierbei muss in den beiden Fächern Deutsch und Mathematik ein Notendurchschnitt von mindestens 3,0 bzw. ein Durchschnitt der Oberstufen-Punkte von mindestens 8,0 vorliegen.

Nach erfolgter Vorauswahl nehmen die Bewerber, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, im nächsten Schritt an einem Eignungstest teil. Bewerber, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, sind vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Das jeweilige Testergebnis bildet die Grundlage für die Einladung des Bewerbers zu einem Vorstellungsgespräch bzw. für den Ausschluss des Bewerbers vom weiteren Auswahlverfahren.

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und divers geschlechtlicher Form.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse senden Sie bitte **bis zum 31.12.2021** Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (**Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und Nachweis über die erworbene Hochschulzugangsberechtigung bzw. Kopien der Kurshalbjahre 1 und 2 der Qualifikationsphase am Gymnasium bzw. Jahreszeugnis der 11. Klasse der Fachoberschule**) an den Landkreis Wittenberg, Fachdienst Organisation, IT und Personal, Abteilung Personal, Frau Kaufmann, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg oder elektronisch an die folgende Email-Adresse: ivonne.kaufmann@landkreis-wittenberg.de. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass **Anlagen nur im PDF-Format** akzeptiert werden. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aus Gründen der IT-Sicherheit Bewerbungen mit Dateianhängen in anderen Formaten ungelesen gelöscht werden.

Kosten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet.

Hinweis:

Mit Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen, auch elektronisch, erfassen und bis zu sechs Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht. Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden nur zurückgesendet, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde; anderenfalls werden sie vernichtet.